Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**22/341/23**
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: Erstellungsdatum: Verfasser:	öffentlich 15.08.2023 Fleschner, Kathleen

Abwägungsbeschluss - Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau" in der Stadt Arneburg OT Dalchau

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum	**Gremium**
29.08.2023	Stadtrat Arneburg
26.09.2023	Stadtrat Arneburg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau" in der Stadt Arneburg OT Dalchau entsprechend der beiliegenden Abwägungstabelle.

Die zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Bis auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal, der Beeinflussung des angrenzenden Natura 2000 Gebietes betreffend (lfd. Nr. 26 der Abwägungsliste, Seite 33/34), wurden durch die Behörden nur Hinweise vorgetragen, die keines Beschlusses bedürfen. Es gab keine Hinweise oder Bedenken der Öffentlichkeit. Das Abwägungsergebnis ist in der Abwägungstabelle Seite 1 bis 53 (siehe Anlage) zusammengefasst. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat am 25.05.2021 den Aufstellungsbeschluss, zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“ in der Stadt Arneburg OT Dalchau gefasst.

Der Vorhabenträger beabsichtigt für den Planungsraum mit einer Gesamtgröße von ca. 25,1 ha die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.
Vom Vorhabengebiet aus erfolgt die verkehrstechnische Anbindung in Richtung Norden über einen teilweise neu zu befestigen landwirtschaftlichen Weg. Die verkehrstechnische Erschließung verläuft weiter über einen vorhandenen landwirtschaftlichen Weg, der in Richtung der Ortslage Dalchau verläuft, bis an die Kreisstraße K 1070.
Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO2-Ausstoßes und trägt so zur Minderung des globalen Klimawandels bei.
Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich. Freiflächenphotovoltaikanalgen gehören nicht zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben. Zur Herstellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit ist somit die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im ersten Entwurf des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist das Plangebiet als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines

Bebauungsplanes mit dem Planungsziel: Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gem. § 11 Abs. 2 BauNVO ist es notwendig, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck im Parallelverfahren, zu ändern. Die Art der baulichen Nutzung des Gebietes ist in eine Sonderbaufläche entspr. § 1 Abs. 1 (4) BauNVO zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist somit im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB vorzunehmen. Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates Arneburg-Goldbeck vom 03. Juli 2023 wurde der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Auslegung des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplans erfolgt in dem Zeitraum vom 09.08.2023 bis 18.09.2023.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“ in der Stadt Arneburg OT Dalchau fand im Zeitraum vom 08.12.2022 bis einschl. 17.01.2023 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 08.12.2022 - 20.01.2023 statt. Nach Abschluss des Verfahrens ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“ eingegangenen Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Die Stellungnahmen wurden geprüft. Sie sollen entsprechend der jeweiligen Empfehlung in der Abwägungsliste behandelt werden. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Finanzierung:
Die Kosten der Planung werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrags vom Vorhabensträger getragen.

Anlagen:
Abwägungstabelle
Anhang Abwägungstabelle
(Unterlagen stehen Ihnen im Ratsinformationssystem digital zur Verfügung)

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister **13**	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:
.....

Bürgermeister:

.....
Lothar Riedinger

- Siegel -